

# *Beschlussvorlage*

öffentlich

**Federführung:**  
Bürgermeister

**Datum:**  
03.03.2022

**Beschluss-Nr.**  
BV/019/2022

		<b>Beratungs- /Abstimmungsergebnis</b>				
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Zv</b>
Haupt- u. Finanzausschuss	22.03.2022	Anhörung				
Gemeinderat	05.04.2022	Entscheidung				

**Betreff:** Beitritt der Gemeinde Möser zum Verein "Regionalentwicklung zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V."

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Möser zum Verein „Regionalentwicklung zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“.**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>				
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>	

## **Begründung:**

**In der kommenden Förderperiode 2021 -2027 soll das LEADER/CLLD-Programm fortgesetzt und erweitert werden. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse sollen dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung sollen die drei Fonds ELER, EFRE, ESF erneut zur Verfügung stehen und gewinnbringend kombiniert werden.**

**Nach dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 -2027 sollen sich die teilnehmenden lokalen Aktionsgruppen (LAG'n) als eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit organisieren. Diese Zulassungsvoraussetzung rührt daher, dass die LAG in der neuen Förderperiode eine höhere Verantwortung bzgl. Einbeziehung verschiedener Fördermöglichkeiten und geplanter Entscheidungen über Fördersätze und ggf. Inhalte der Förderung haben soll.**

**Verschiedene eigenständige juristische Personen kommen als Rechtsform in Frage. Diese sind unter anderem der eingetragene Verein (e.V.), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder eine GmbH bzw. Unternehmergesellschaft (UG). Nach Abwägungen der Eigenarten der jeweiligen juristischen Person wurde zu dem Ergebnis gekommen, dass der eingetragene Verein für den Anfang die bestmögliche und einfachste Variante für die LAG ist, eine eigenständige juristische Person als Rechtsform zu wählen.**

**Die Mitglieder des Vereins sollen über Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können. Als Anschrift des Vereins soll die Adresse des Landkreises in Burg genutzt werden. Dort soll auch der Sitz sein. Die Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig. Als juristische Person kann die Gemeinde Mitglied werden. Die Beitragshöhe pro Jahr wurde für Kommunen auf 500,00 € festgesetzt. Die Mitgliedschaft besteht bis 2027.**

## **Bestätigungsvermerk:**

Köppen, Bernd

Bürgermeister

03.03.2022

Gent, Uwe

SGL Bau

03.03.2022

**B. Köppen**

**Bürgermeister**